

# Gottesdienst

---

## Raum Gottes und des Menschen

---

*Zu einer ökumenischen Praxishilfe für die Ausstattung  
und Gestaltung gottesdienstlicher Räume*

*Dr. Stephan Winter, Liturgiereferent im Bistum Osnabrück*

**M**artin Luther hat in seiner berühmten Predigt zur Weihe der Torgauer Schlosskirche hervorgehoben, „dass nichts anderes darin geschehe, als dass unser lieber Herr mit uns selbst rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“. Der Reformator bringt damit zum Ausdruck, dass Kirche hörende Kirche ist, und sie wird dadurch, dass sie sich dem Wort Gottes öffnet, selbst zur Weitergabe dieses Wortes befähigt. Das Zweite Vatikanum spricht ebenfalls an mehreren Stellen davon, dass Gott und Mensch miteinander kommunizieren – und zwar nicht zuletzt in den gottesdienstlichen Versammlungen der Glaubenden: „Denn in der Liturgie spricht Gott zu seinem Volk; in ihr verkündet Christus noch immer die Frohe Botschaft. Das Volk aber antwortet mit Gesang und Gebet“ (SC 33). Die Konstitution *Dei Verbum* des Zweiten Vatikanischen Konzils verwendet sogar das Bild des „Gesprächs“ für die Beschreibung der Wortliturgie: *colloquium inter Deum et hominem* (DV 25). Gott führt demnach mit der Kirche ein ununterbrochenes Gespräch (vgl. auch DV 8; 21), bei dem es nicht einfach um einen Informationsaustausch geht, „sondern weit

darüber hinaus um eine im wechselseitigen Reden und Hören gelebte Beziehung“, so der Exeget Georg Steins.

Dass der gottesdienstliche Raum im Dienst dieses Gespräches von Gott und Menschen stehen soll, schreiben auch die katholischen deutschen Bischöfe in ihren „Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen“ (s. Randspalte S.10).

### Ein bemerkenswertes ökumenisches Projekt

Solcher gemeinsamer Grundlagen galt es sich u. a. zu vergewissern, als sich vor drei Jahren die Konferenz der leitenden Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirchen, der evangelisch-reformierten Kirche und der römisch-katholischen Bistümer in Niedersachsen und Bremen dazu entschloss, eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Osnabrücker Bischofs Dr. Franz-Josef Bode damit zu beauftragen, Überlegungen zur gemeinsamen Gestaltung und Nutzung von Kirchenräumen und Kapellen anzustellen. Mit der Broschüre „Ökumenisch genutzte Kirchenräume. Eine Praxishilfe“ (Ph) liegt ▶

## Abendmessen an Heiligenfesten

■ Damit berufstätige Gläubige im Bistum Fulda an den Hochfesten des Herrn und an bestimmten Festen von Heiligen, die nicht durch einen staatlichen Feiertag geschützt sind, Gelegenheit haben, an einer heiligen Messe teilzunehmen, werden die Moderatoren der Pastoralverbände im Kirchlichen Amtsblatt gebeten, Sorge dafür zu tragen, dass in ihrem Verbund an diesen Tagen eine Abendmesse stattfindet. Außer den Hochfesten nennt das Amtsblatt eine Reihe von Festen, die beim Volk als bedeutsam im Bewusstsein sind: Darstellung des Herrn (2.2.), Verklärung des Herrn (6.8.), Kreuzerhöhung (14.9.), Weihetag der Lateranbasilika (9.11.), Hl. Johannes, Apostel und Evangelist (27.12.), Unschuldige Kinder (28.12.). Dazu kommen noch die Bistumspatrone: Hl. Bonifatius (5.6.) und Hl. Elisabeth (19.11.).

„Die Kirche als von Christus gerufene Glaubensgemeinschaft realisiert sich wesentlich in ihren regelmäßigen gottesdienstlichen Versammlungen. Schon im Vorgang dieses Zusammenkommens geschieht eine zweifache Begegnung, die Begegnung miteinander und mit Gott. In den liturgischen Feiern erreicht diese Begegnungsdimension ihren Höhepunkt. [...] Ein nach dem Verständnis heutiger Liturgie konzipierter Kirchenraum wird also auf Kommunikation hin angelegt sein; er wird die Menschen zu einer Gemeinschaft zusammenschließen und sie zugleich auf Gott hin ausrichten“ (S. 10).

*Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen (Die deutschen Bischöfe. Liturgiekommission 9).*

nun seit einiger Zeit das Ergebnis der Bemühungen dieser Arbeitsgruppe vor (auch unter: [www.bistum-osnabrueck.de](http://www.bistum-osnabrueck.de) – *Suche: Praxishilfe*). Nicht zuletzt die acht Unterschriften der Auftraggeber/-in unter dem Vorwort dokumentieren eindrucksvoll, dass damit auf regionaler Ebene ein bemerkenswertes Konsenspapier entwickelt worden ist. Ausweislich dieses Vorwortes war der Anlass für die Einrichtung der Arbeitsgruppe, dass es im Zusammenhang von Neubauten oder Renovierungsmaßnahmen besonders „in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen [...] in der jüngeren Vergangenheit zu ökumenisch verantworteten Projekten gekommen“ ist. Die Broschüre wird als „Praxishilfe“ „den Gemeinden, Institutionen und Verantwortlichen zur theologischen Vergewisserung über die Bedeutung liturgischer Räume als Ausdruck unseres christlichen Glaubens“ empfohlen und soll „als Grundlage für die Gespräche über die gemeinsame Einrichtung und Nutzung solcher Räume“ dienen (Ph 5).

### Praktisch und fundiert

In der Arbeitsgruppe wurde recht bald klar, dass man zwei Teilziele verfolgen wollte: Zum einen sollten relativ knapp und übersichtlich Aspekte zusammengestellt werden, die bei einem Gespräch vor Ort zu berücksichtigen sind. Zum anderen konnte eine solche „Checkliste“ nach Meinung der Gruppenmitglieder nur sachgerecht sein, wenn auch eine grundsätzlichere Verständigung zum Verständnis dessen erfolgte, was einen gottesdienstlichen Raum ausmacht. Dementsprechend präsentiert der erste Teil als die eigentliche Praxishilfe auf wenigen Seiten allgemeine und spezielle Leitlinien (s. u. S. 12–13), während der zweite, ausführlichere Teil „Überlegungen zu einer Theologie des gottesdienstlichen Raumes“ anstellt. Da solche sehr grundlegende Überlegungen naturgemäß von z. T. weiter reichenden Positionsbestimmungen abhängig sind, werden mit Jochen Arnold, dem Direktor

des Michaelisklosters in Hildesheim, und Stephan Winter, Liturgiereferent im Bistum Osnabrück, die Autoren dieses zweiten Teils explizit benannt. Arnold und Winter gehen in vier Schritten vor, wobei sie sich von sehr basalen zu ganz konkreten Fragestellungen hin bewegen:

■ Der erste Schritt liefert einige exemplarische biblisch-theologische Gedanken zur Bedeutung gottesdienstlicher Räume, die sich v. a. um die Rolle des Tempels bzw. des Tempelmotivs herum gruppieren. Resümierend wird herausgestellt: „Betrachtet man das Gesamtzeugnis der biblischen Aussagen, [...] und sieht man auf die Entwicklung in der Alten Kirche, so ist jedenfalls eine allmähliche Loslösung vom zentralen Kultort in Jerusalem zu beobachten, die biblisch-theologisch durch das Heilswerk Jesu begründet ist, historisch durch die zunehmende Unerreichbarkeit Jerusalems für Juden wie Christen. Doch bleibt Jerusalem – wie auch für Teile des Alten Testaments – als endzeitliche Bezugsgröße prägend. Und das wirkt sich auch auf das christliche Verständnis des liturgischen Raumes aus, wie nicht zuletzt der mittelalterliche Kirchenbau zeigt, der nachhaltig von der Konzeption des himmlischen Jerusalem u. a. aus Offb 21 durchwirkt ist. Dieses Jerusalem braucht keinen Tempel mehr, denn es ist als Ganzes selbst ein Tempel“ (Ph 19). Die himmlische Stadt und damit auch der Kirchenbau wird hierbei von personalen Kategorien her gedacht: „Das himmlische Jerusalem ist die Braut des Lammes und steigt vom Himmel herab, geschmückt als Braut; sie steht für die Gesamtheit derer, die sie bewohnen und durch das Blut des Lammes gereinigt sind; sie tragen die weißen Gewänder der Heiligkeit. Im Kirchbau geht es letztlich darum, der Heiligkeit der Gemeinde einen adäquaten architektonischen Ausdruck zu verleihen“ (ebd.).

■ Im nächsten Abschnitt „Orte als Erfahrungsräume der Leiblichkeit“ wird die damit begonnene Linie weiter ausgezogen: Heiligkeit, Sakralität ist biblisch gesehen

primär eine personale Kategorie, und neutestamentlich findet dies eine christologische und pneumatologische Begründung: Schon prinzipiell ist festzuhalten, wie auch Martin Stufferer pointiert formuliert hat, dass Schaffen eines Raumes eine menschliche Grundtätigkeit ist: „Ein Raum ist [...] nicht einfach vorhanden, sondern er wird erst durch eine konkrete menschliche Tätigkeit geschaffen und gewonnen, indem man ihn etwa durch Rodung der Wildnis abgewinnt. [...] Im Bau eines Heiligtums manifestiert sich der Glaube am überzeugendsten, auf sinnlich wahrnehmbare Weise“ (Anzeiger für die Seelsorge 6/09, S. 5). Doch gilt auch bereits für den Ort, an dem der Gottesdienst Raum greift, dass er schon zuvor nicht einfach eine „topographische Leerstelle“ ist. Er besitzt – z. B. als Hügel oder Quelle, als Fels oder als Höhle usw. – eine geprägte Gestalt, „bevor Menschen Besitz von ihm nehmen und ihn markieren. Diese Gestalt schlägt sich in menschlichen Erlebnissen nieder und weckt häufig eine erste Affinität zum Heiligen“ (Ph 21). Jedoch erst vom Christuseignis und in der Kraft des Heiligen Geistes – konkret: von der Fleischwerdung des Wortes Gottes und deren universaler Bezeugung – her erhält dieses erste Gespür für das Heilige seine letztgültige Bestimmung: „Das ewige Wort Gottes ist Fleisch geworden und spricht uns durch Gottes Geist als sacramentum audibile und verbum visibile an“ (Ph 22).

■ Von der christologisch und pneumatologisch begründeten Entgrenzung der Gottesgegenwart, mit der gerade nicht besonders ausgewiesene und im beschriebenen Sinne heilige Orte einfach funktionslos werden, geht also die „Konzentration auf die gottesdienstliche Versammlung bzw. Handlung einher (vgl. Apg 2,42.46; Mt 18,20): Der Geist Gottes bevollmächtigt Menschen zu beten (vgl. Röm 8,15f), zu verkündigen und das Mahl zu feiern (1 Kor 10,16f)“ (Ph 19f). Folglich gilt – so der dritte Argumentationsschritt: „Das Äußere baut am Inneren“, Räume sind als „Präge-

orte spiritueller Erfahrung“ zu verstehen: „Auch wenn der Raum an sich keine Heilsrelevanz hat, sondern ein Adiaphoron (wörtl.: Zwischending) ist“, ist dennoch „die Bedeutung eines Ortes für die persönliche und gemeindliche Spiritualität nicht zu unterschätzen: Wo ein Ort vom Geist Gottes erschlossen und von unserem Geist ergriffen wurde, wo geistliche Wahrheit und Gewissheit als Glaube, Hoffnung und Liebe entstanden sind, da bleiben sie uns auch in der Erinnerung. Unser spirituelles Gedächtnis verbindet sich dann mit diesem Ort als einem ‚Offenbarungsort‘“ (Ph 23): „So können wir sagen, dass der christliche Glaube sowohl raumabhängig als auch raumproduktiv ist. Der Gottesdienst und die feiernde Gemeinde gestalten den Raum, und ebenso prägen Kirchenräume den Gottesdienst der Gemeinde und ihr Handeln insgesamt“ (Ph 23). Oder: Die Feier der Liturgie ist die erste Kirchenbaumeisterin; dabei stehen Liturgie und Kirchengebäude in einem dynamischen Dialog miteinander.

■ Der letzte Abschnitt des grundlegenden Teils widmet sich dann folgerichtig dem liturgischen Raum als „Ort der Begegnung mit Gott und untereinander“ (Ph 25), wobei v. a. von einschlägigen Dokumenten und theologischen Reflexionen her weitgehend ökumenisch konsensfähige Grundelemente eines liturgischen Feierraumes – u. a. an dem bekannten Modell der orientierten Versammlung – vorgestellt werden. Im Fokus steht das Grunddatum, dass die Liturgie ein Begegnungsgeschehen ist: Dienst Gottes an uns und Dienst des Menschen vor Gott, ein Begegnungsgeschehen, das sich zum Gottesdienst des ganzen Lebens ausweiten soll (vgl. Röm 12,1): „Liturgie geht nicht ohne Diakonie, der Dienst Gottes mit Herz und Mund kann nicht ohne Hände und Füße Gestalt bekommen, die Verkündigung und das Lob können nie ohne das Zeugnis der Liebe bleiben“ (Ph 29). Insofern spricht der Text prägnant von der „inkarnatorischen Grundstruktur der Offenbarung und ihren doxologisch-diakonischen Folgen“ (Ph 28). □